

Standesamtliches.

Die Stadt Cassel ist in 3 Standesamtsbezirke eingeteilt:

Standesamt I, Neues Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 52.

Grenzen: Das Standesamt I umfaßt die ehemalige Gemeinde Bettenhausen und den alten Stadtbezirk Cassel mit Ausnahme der im Westen an das Standesamt II abgetretenen Gebietsteile. Folgende Straßen werden von der Grenze zwischen dem Bezirk I und II berührt und zählen mit folgenden, bis jetzt vorhandenen Hausnummern zum Bezirk I:

Kölnische Straße ungerade Nummern bis einschl. Nr. 61, gerade Nummern bis einschl. Nr. 62 ¹ / ₄	
Akazienweg " " " " " 19, " " " " " 6	
Karthäuserstraße } sämtliche geraden Nummern,	
Ulmenstraße }	
Hohenzollern-Str. ungerade Nummern bis einschl. Nr. 23, gerade Nummern bis einschl. Nr. 24	
Königstor " " " " " 13, " " " " " 20	
Wilhelmsh. Allee " " " " " 17, " " " " " 18	
Humboldtstraße " " " " " 39, " " " " " 22	
Terrasse " " " " " Nr. 1,	
Schlangenberg sämtliche ungeraden Nummern,	
Philosophenweg ungerade Nummern bis einschl. Nr. 63, gerade Nummern bis einschl. Nr. 66	
Stillingsstraße " " " " " 11,	
Albrechtstraße " " " " " 53, " " von Nr. 32 ab	
Frankfurter Str. " " " " " sämtlich, " " bis einschl. Nr. 62.	

Sprechstunden für das Publikum:

Geburten und Sterbefälle: Täglich von 8¹/₂ bis 12¹/₂ vormittags und von 3 bis 5¹/₂ Uhr nachmittags, mit Ausnahme Mittwoch und Sonnabend nachmittags.

Aufgebotsanträge: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags vormittags von 8¹/₂ bis 12 Uhr.

Eheschließungen finden statt: In der Regel Mittwochs und Sonnabends, vormittags von 8¹/₂ bis 12 Uhr; für Juden außerdem Freitags, vormittags von 9 bis 12 Uhr.

An Sonntagen ist das Standesamt geschlossen.

Für Eilfälle (Sterbefälle, Totgeburten) ist an Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Standesamt II, Prinzenstraße 10.

Grenzen: Das Standesamt II umfaßt den westlichen Stadtteil einschließlich der ehem. Gemeinde Wahlershausen und der östlich und südlich der Main-Weser-Bahn gelegenen Teile der ehem. Gemeinde Kirchditmold.

Die östliche Grenze nach dem Standesamt I hin wird gebildet durch die Nordseite des Tannenwäldchens, die südliche Grenze des Oberstadtbahnhofs bis zu dem Wege bei den Häusern Nr. 64 und 64¹/₂ der Kölnischen Straße. Von den ungeraden Nummern der Kölnischen Straße gehören zum Standesamt II die Nummern von 63 an aufwärts. Weiterhin bilden die Grenze des Standesamt II nach dem Standesamt I hin:

- in dem Akazienweg die ungeraden Nummern von 21 ab,
- „ der Karthäuserstraße die ungeraden Nummern,
- „ „ Ulmenstraße „ „ „ „ „
- „ „ Hohenzollern-Str. „ Nummern 25 und 26,
- „ „ Jordanstraße „ „ von 41 an aufwärts,
- „ dem Königstor „ „ 17 und 24,
- „ der Wilhelmsh. Allee „ „ 19 und 20,
- „ „ Humboldtstraße die geraden Nummern von 24 ab,
- auf der Terrasse die Nummern von 2 ab,
- in dem Schlangenberg die geraden Nummern,

der Philosophenweg soweit er von der kleinen Fulda berührt wird, Endnummern des Bezirks II sind jetzt 125 ungerade und 132 gerade Nummern, westliche bzw. südliche Seite der Stillingsstraße, südliche Seite also die geraden Nummern der Albrechtstraße westlich der Frankfurter Straße, die westliche Seite der Frankfurter Straße von Nr. 70 an zwischen der Albrechtstraße und der Gemarkungsgrenze mit Niederzwehren.

Außerdem gehören zum Bezirke des Standesamts II die zum ehemaligen Gemeindebezirk Wehlheiden gehörigen Enklaven im Druseltal: Neue und Alte Drusel, Neuholland mit den an der Hüttenberg- und Krähhahnstraße gelegenen Gebäuden.

Sprechstunden für das Publikum:

An Wochentagen vormittags von 9 bis 12^{1/2} Uhr, nachmittags von 4 bis 5^{1/2} Uhr; an Feiertagen (soweit sie nicht auf Sonntage fallen) mittags von 1 bis 1^{1/2} Uhr (nur für Sterbefälle und Totgeburten).

An Sonntagen findet kein Dienst statt.

Aufgebote sind Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags zu beantragen.

Standesamt III, Wolfhager Straße 165.

Grenzen: Das Standesamt III umfaßt sämtliche Straßen der früheren Landgemeinde Rothenditmold sowie diejenigen der früheren Landgemeinde Kirchditmold, letztere jedoch nur mit Ausschluß derjenigen Straßen, welche südlich und östlich der Main-Weser-Bahn gelegen sind.

Sprechstunden für das Publikum:

Täglich von 9 bis 1 Uhr.

Städtische indirekte Steuern.

Verwaltung: Stadt-Steueramt II und Zuwachssteueramt Cassel-Stadt,
Wilhh. Allee 5, Erdgeschoss. ☞ 651.

Verbrauchssteuer-Hebestellen:

Bahnhof Oberstadt für Eil- und Frachtgut, nahe den Güterabfertigungen,	Bahnhof Bettenhausen, Leipziger Str. 80, (zugleich für Schiffsgüter vom Hafen).
„ Unterstadt für Frachtgut,	Frankfurter Str. 147,
„ Wilhelmshöhe, Wilhh. Allee 260,	Holländische Str. 10 u. 166, Zentgrafenstr. 130.

I. Verbrauchssteuern.

Branntwein aller Art 100 l reiner Alkohol 20,75 Mk., Bier 100 l 0,65 Mk., für alkoholfreies Bier 0,30 Mk., Essig, Apfelwein 100 l 1,30 Mk.

Mengen unter 1 l reinen Alkohols, 10 l Bier, Essig und Apfelwein sind steuerfrei, wenn nicht gewerbsmäßiges Einbringen vorliegt.

Die Versteuerung der mit der Bahn, Schiff, Luftfahrzeugen oder auf den Landstraßen eingehenden Gegenstände hat vor dem Eingang in das Stadtgebiet bei den Steuerstellen an den Bahnhöfen und Städteingängen — durch Amtsschilder kenntlich — unter Vorführung des Gutes durch den Einbringer zu erfolgen.

Der Empfänger der mit der Post eingehenden steuerpflichtigen Sendungen ist zur unverzüglichen Versteuerung beim Stadt-Steueramt oder bei einer der vorbezeichneten Steuerstellen verpflichtet.

Einbringer und Empfänger haften gemeinsam für die Steuer.

Unterlassene Anmeldungen werden bestraft.

II. Grunderwerbssteuer.

Die Grunderwerbssteuer wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. 9. 1919 und der Zuschlag nach der Ordnung vom 30. 10. 1919 erhoben.

III. Grundstückswertzuwachssteuer.

Die Wertzuwachssteuer wird nach den Bestimmungen des Ortsstatuts betr. Ordnung für die Erhebung der Wertzuwachssteuer im Bezirk der Stadt Cassel vom 31. 7. 1919 erhoben.

IV. Eintrittskarten- und Lustbarkeitssteuer.**a) Eintrittskartensteuer.**

§ 1. 1. Innerhalb des Stadtbezirks Cassel unterliegen die Eintrittskarten zu

- a) Konzerten,
- b) Deklamatorischen Vorlesungen, Rezitationen und Vorträgen,
- c) Theatervorstellungen,
- d) Zirkusvorstellungen,
- e) Spezialitäten-, Variété-Vorstellungen, Gesangsvorträgen, Schausstellung von Personen und ähnlichen Darbietungen,